

Top Insurance

Ihre neutrale Versicherungs- und Finanzberatung

Eid. Lizenziierter Versicherungsbroker

Neutral - Unabhängig

Rechtsschutz Versicherung

Was ist alles versichert?

Neue Zivil- und Strafprozessordnungen in Kraft

Am 1. Januar 2011

traten die neue Zivil- und Strafprozessordnungen in Kraft. Diese schweizweit einheitlichen Vorschriften lösen die 26 kantonalen Regelungen ab, die bis Ende 2010 Gültigkeit hatten. Die neuen Bundesgesetze enthalten einige Neuerungen, die für den rechtssuchenden Bürger ein **erhöhtes finanzielles Risiko bergen**. So hat der Kläger erheblich höhere Gerichtskosten als früher zu entrichten und läuft Gefahr, **selbst nach dem Gewinn eines Prozesses finanziell schlechter dazu stehen**.

Neue Zivil- und Strafprozessordnungen in Kraft

Tatsächlich hat der Kläger folgende Kosten zu übernehmen:

- Das Honorar seines Anwalts
- **Einen Vorschuss, der bis 100% der geschätzten Prozesskosten betragen kann**
- Im Falle eines gewonnenen Verfahrens die Prozesskosten der Gegenpartei, falls diese nicht dafür aufkommen kann (Inkassorisiko)
- Die sich aus einer Mediation ergebenden Kosten, falls die Parteien entscheiden, auf ein Schlichtungsverfahren zu verzichten

Neue Zivil- und Strafprozessordnungen in Kraft

Tatsächlich hat der Kläger folgende Kosten zu übernehmen:

Besteht das Risiko, dass die Gegenpartei ihren Anwalt nicht bezahlen kann, kann vom Kläger zudem verlangt werden, dass er einen Geldbetrag sicherstellt, welcher der Entschädigung für den Gegenanwalt entspricht.

Die Gerichtskosten sind proportional zu den Forderungen.

So hat ein Kläger, der vor einem Gericht im Kanton Zürich eine Entschädigung von CHF 100'000.- fordert, folgende Kosten zu tragen:

- **Gerichtskosten: rund CHF 10'000.-**
- **Entschädigung an den Gegenanwalt: zwischen CHF 9'000.- und CHF 12'000.-**
- **Honorar seines eigenen Anwalts: zwischen CHF 250.- und CHF 400.- pro Stunde**

Neue Zivil- und Strafprozessordnungen in Kraft

- **Gerichtskosten: rund CHF 10'000.-**
- **Entschädigung an den Gegenanwalt: zwischen CHF 9'000.- und CHF 12'000.-**
- **Honorar seines eigenen Anwalts: zwischen CHF 250.- und CHF 400.- pro Stunde**

Verfügt jemand über eine Rechtsschutzversicherung, so deckt diese alle genannten Kosten (Anwalt + Gericht, nötigenfalls einschliesslich Kosten der Gegenpartei). Im Vergleich dazu kostet eine Privat- und Verkehrs-Rechtsschutzversicherung für die ganze Familie zwischen CHF 300.- und CHF 400.- pro Jahr. Gewinnt der Kläger das Verfahren, erhält er dank seiner Rechtsschutz-Versicherung das, was ihm zugesprochen wurde. Und wenn er verliert, muss er für keine zusätzlichen Kosten aufkommen.

Es lohnt sich!

Wo gilt die Versicherung?

Je nach Gesellschaft können die Orte variieren!

In der Schweiz besteht umfassender Versicherungsschutz. Das Fürstentum Liechtenstein sowie die Enklaven Büsingen und Campione d'Italia sind der Schweiz gleichgestellt. Weltweiter Versicherungsschutz besteht im Bereich des Verkehrsrechtsschutzes sowie in einzelnen Bereichen des Privat-Rechtsschutzes.

Ab wann und bis wann ist die Versicherung gültig?

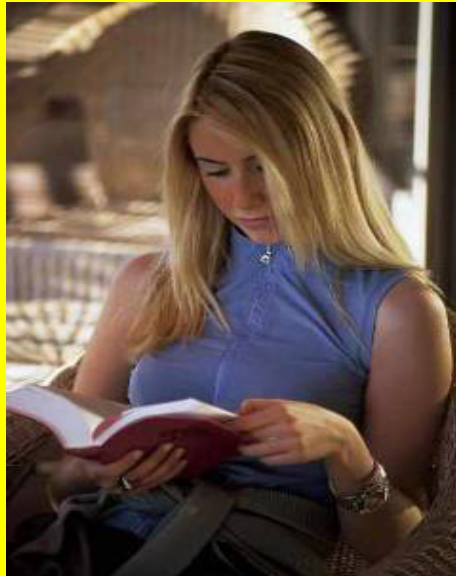
Beim Verkehrsrechtsschutz, beim Schadenersatzrechtsschutz infolge von Unfällen sowie bei Strafrechtsfällen besteht sofortiger Versicherungsschutz. **In den übrigen Rechtsfällen beginnt der Versicherungsschutz nach Ablauf einer dreimonatigen Wartefrist ab Versicherungsbeginn. Kein Versicherungsschutz besteht für Streitigkeiten, die vor Vertragsbeginn eingetreten sind.** Der Vertrag ist für die in der Police genannte Dauer abgeschlossen. Er verlängert sich am Ende der vertraglich vereinbarten Laufzeit jeweils um ein Jahr, wenn nicht einer der Vertragspartner spätestens 3 Monate vorher eine Kündigung durch eingeschriebenen Brief erhalten hat.

Top Insurance

Ihre neutrale Versicherungs- und Finanzberatung Eid. Lizenziertes Versicherungsbroker

Neutral - Unabhängig

Wer ist versichert?



Einzelversicherung



Familienversicherung oder Konkubinats-Paare

Privatrechtsschutz



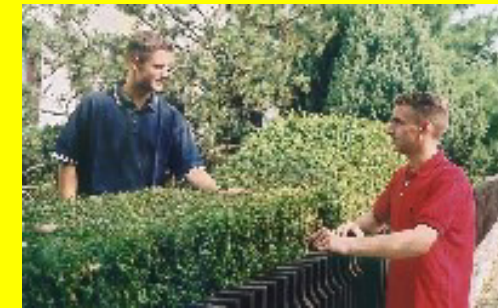
Arbeitsrecht

Bei Streitigkeiten aus privat- und öffentlichrechtlichen Anstellungsverhältnissen mit dem Arbeitgeber.



Mietrecht

Bei Streitigkeiten der versicherten Person als Mieterin einer Wohnung oder eines Einfamilienhauses.



Nachbarrecht

Als Eigentümer von Grundstücken oder Eigentumswohnungen bei Streitigkeiten mit ihren unmittelbaren Nachbarn

Privatrechtsschutz



Patientenrecht

Bei Streitigkeiten als Patient mit zugelassenen Ärzten, Apothekern, Chiropraktoren, Hebammen, Spitälern, Pflegeheimen und Physiotherapeuten.



Konsumkreditrecht

Bei Streitigkeiten mit Leasingverträge, Abzahlungsverträge und Darlehensverträge gemäss schweizerischem Konsumkreditgesetz



Produkthaftpflichtrecht

Bei der Geltendmachung der Haftpflichtansprüche der versicherten Person gemäss schweizerischem Produkthaftpflichtgesetz.

Privatrechtsschutz



Übriges Vertragsrecht

Bei Streitigkeiten aus folgenden dem schweizerischen Obligationenrecht unterstehenden Vertragsverhältnissen: Kauf, Tausch, Schenkung, Miete (Immobilien ausgeschlossen), einfacher Auftrag, Fitnessabonnementsvertrag, Gebrauchsleihe, Werk-, Pauschalreise-, Beherbergungs-, Reinigungs- und Ausbildungsvertrag.

Verkehrrechtsschutz



Strafrecht

Bei der Verteidigung in einem gegen die versicherte Person gerichteten Strafverfahren wegen der Anschuldigung fahrlässiger Verletzung von Rechtsvorschriften sowie bei Handlungen in Notwehr oder Notstand.



Opferhilfegesetz

Bei der Geltendmachung von Entschädigung und Genugtuung aus dem schweizerischen Opferhilfegesetz.



Versicherungsrecht

Bei Streitigkeiten mit Versicherungen, Krankenkasse und Pensionskassen etc. (Schweiz)

Verkehrsrechtsschutz



Schadenersatzrecht

Bei der Geltendmachung der gesetzlichen ausservertraglichen Haftpflichtansprüche, sofern kein privat- oder öffentlichrechtliches Vertragsverhältnis besteht.



Ausweisentzug

Bei Verteidigung in Verfahren vor Strafgerichten wegen der Anschuldigung fahrlässiger Begehung von Delikten im Strassenverkehr.



Fahrzeugvertragsrecht

Bei der Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen, die aus dem Kauf, der Reparatur etc.

Top Insurance

Ihre neutrale Versicherungs- und Finanzberatung Eid. Lizenziierter Versicherungsbroker

Neutral - Unabhängig

Je nach Gesellschaft!

Verkehrrechtsschutz

Versicherte Personen und Fahrzeuge:

Halter eines oder mehrerer in der Schweiz zugelassener Fahrzeuge.

Berechtigte **Lenker oder Mitfahrer eines Fahrzeuges**

Fussgänger auf öffentlichem Grund

Passagiere eines öffentlichen oder privaten Transportmittels
(ohne Luftverkehr)

Berechtigte Benutzer eines unmotorisierten **fahrzeugähnlichen Sportgerätes (Rollerblades, Rollschuhe, Rollbrett, Kickboard, Trottinett und dergleichen)**

Berechtigte Benutzer eines immatrikulierten **Schiffes** ohne Erfordernis eines Führerausweises **oder eines Segelbrettes auf stehenden schweizerischen Gewässern.**

Je nach Gesellschaft!

Ausserdem ist in der Grunddeckung auch versichert:

Je nach Gesellschaft!

Als Hauseigentümer:

Im Zusammenhang mit Neu- oder Umbauten, sofern für diese Arbeiten eine Baubewilligung erforderlich ist, sowie aus Verträgen, welche Rechtsgeschäfte über Immobilien und/oder Grundbesitz zum Inhalt haben.

Zusatzversicherungen gegen Mehrprämie

Je nach Gesellschaft !

Als Fahrer versicherbare Fahrzeugkategorien:

Lastwagen

Taxi

Anhänger und Wohnwagen

Bus / Car

Fahrschulwagen

Motor / Segelschiff

Mieterrechtsschutz für weitere Mieterverhältnisse:

Pro Vertragsverhältnis (Als Mieter)

Versicherungssummen

Es Sind drei Variante möglich:

250' 000.- Fr.

300'000.- Fr.

500'000.- Fr.

Selbstbehalte

Je nach Gesellschaft:

0.- Fr

100.- Fr

200.- Fr oder mehr